



Spielrecht- und Ranglistenordnung

Stand: 29.02.2020

1 Allgemeines

- 1.1 Die Spielrecht- und Ranglistenordnung regelt:
- Besitzrechte, Ausstellung, Angaben sowie die Gültigkeit von Spielerpässen und Ranglistenkarten
 - Prinzip und Handhabung von EDV-Nummern
 - Ergebnisübermittlung/Schnittstellen zur Ergebnisübermittlung

Die Spielrecht- und Ranglistenordnung darf nicht im Widerspruch zu anderen Ordnungen der DBU stehen.

- 1.2 Für erforderliche Änderungen und Ergänzungen ist der Sportausschuss der DBU zuständig.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen treten mit der Veröffentlichung durch den Vorstand der DBU in Kraft und müssen von der nächsten Jahreshauptversammlung formell bestätigt werden.
- 1.4 Im Sinne dieser Ordnung gelten auch Anschlussverbände der DBU als Landesverbände. Der Begriff Spieler wird aus Gründen der einfacheren Formulierung verwendet und bezeichnet eine natürliche männliche oder weibliche Person, die über die Mitgliedschaft in einem Klub/Verein/Landesverband am organisierten Spielbetrieb innerhalb der DBU teilnimmt.

2 Regelungen zu Spielerpässen

- 2.1 Besitzrechte von Spielerpässen
Der DKB-Spielerpass ist Eigentum des DKB und nach Kündigung der Spielberechtigung gemäß DBU-Sportordnung an die Passstelle des jeweiligen Landesverbandes zurück zu geben.
Der DKB-Spielerpass dient neben dem Nachweis der Zugehörigkeit zum DKB einzig und allein zum Nachweis der Spielberechtigung im Sinne der DBU-Sportordnung. Der DKB-Spielerpass dient nicht zum Nachweis der Vereins/Klubmitgliedschaft.
Die Vereins/Klubmitgliedschaft regeln die Vereine/Klubs in ihren Satzungen selbst und sind für dessen Nachweis verantwortlich.

- 2.2 Ausstellung von Spielerpässen
Spielerpässe dürfen nur von den zuständigen Passstellen der Landesverbände bzw. von durch die Landesverbände autorisierten Personen ausgestellt werden. Änderungen der persönlichen Angaben (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) des Passinhabers sind nur durch die zuständigen Passstellen der Landesverbände bzw. von durch die Landesverbände autorisierten Personen – mit Stempel und Unterschrift - zulässig. Sind die Seiten „Spielberechtigung“ im Spielerpass ausgenutzt, so ist ein neuer Spielerpass zu beantragen. Erweiterungen der Eintragungen durch Einkleben von zusätzlichen Seiten oder auf der Seite für „Spielberechtigungen für weitere Bahnarten/Disziplin“ sind nicht erlaubt und machen den Spielerpass ungültig.

- 2.3. Angaben im Spielerpass
Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- a) auf Seite 1 (Deckblatt) ist unter der DKB-Pass-Nr. die DBU-EDV-Nr. in der Form „DBU-EDV-Nr.:xxxx“ mindestens 4-stellig (ggf. mit Vornullen) einzutragen.
Nach Möglichkeit ist die Eintragung maschinell durch die Passstellen durchzuführen.
Ist die maschinelle Eintragung auf Grund der Gegebenheiten nicht möglich, kann die Eintragung der DBU-EDV-Nr. auch handschriftlich in gut leserlicher Form erfolgen.
Fehlt die Eintragung, kann die Eintragung DBU-EDV-Nr. durch den Passinhaber nachträglich erfolgen.
Alternativ kann die DBU-EDV-Nr. auch im Feld LfV.Nr. eingetragen werden.
Für die Richtigkeit der Eintragung der DBU-EDV-Nr. ist der Passinhaber verantwortlich.



- b) Ein zum Ausstellungszeitpunkt aktuelles (erkennbares) Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Passinhabers. Der Passinhaber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der von der Passstelle eingetragenen Daten.
- c) Name und Vorname
- d) Geburtsdatum
- e) Staatsangehörigkeit
- f) Eintritt in den DKB
- g) Spielberechtigung
Hier wird der Vereins/Klubname eingetragen, welcher dem Passinhaber die Spielberechtigung für die DBU erteilt. Hat der Verein keine einzelnen Klubs, bleibt dieses Feld leer.
- h) Landesverband
- i) Beitragsmarke DKB
- 2.4 Gültigkeit des Spielerpasses
Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren. ~~Nach 12 Jahren muss ein neuer Pass ausgestellt werden.~~
Die Gültigkeit des Spielerpasses kann durch ein Einlegblatt (anzufordern beim DKB) verlängert werden.
- 2.5 Übergangsregelung gültig bis 31.12.2012
Die alten „grünen“ Spielerpässe sind längstens bis zum 31.12.2012 gültig und bis dahin gegen den neuen DKB-Spielerpass auszutauschen. Bei Vereins/Klubwechsel bzw. Wechsel in einen anderen Landesverband ist sofort ein neuer Spielerpass auszustellen.
- 3 Regelungen zu Ranglistenkarten**
- 3.1 Besitzrechte von Ranglistenkarten
Die Ranglistenkarte wird durch Kauf Eigentum des Spielers, für den die Ranglistenkarte ausgestellt wurde. Sie dient zum Nachweis der Spielerlizenz innerhalb der DBU.
- 3.2 Ausstellung von Ranglistenkarten
Ranglistenkarten dürfen nur von den zuständigen Ranglistenstellen der Landesverbände ausgestellt werden. Änderungen der Ranglistenkarte sind durch Dokumentation an entsprechender Stelle durch die Ranglistenstelle mit Unterschrift bzw. bei Überkleben mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
- 3.3 Angaben auf der Ranglistenkarte
Eintragungen in der Ranglistenkarte erfolgen möglichst in Direkteindruck oder durch Anbringen von Aufklebern in der erkennbar vorgegebenen Reihenfolge der Angaben. Eine handschriftliche Ausstellung ist nicht zulässig.
- Die Ranglistenkarte muss folgende Angaben enthalten, die mit dem Spielerpass offensichtlich übereinstimmen müssen:
- a) Name, Vorname
- b) DBU-EDV-Nr.
- c) Landesverband
- d) Verein/Klub der die Spielberechtigung erteilt hat
- e) Anzahl der absolvierten Spiele des letzten Sportjahres
- f) Anzahl der Pins
- g) Schnitt
- h) Ranglistenklasse (wenn 18 Spiele absolviert wurden)
- i) Bestätigung der Ranglistenstelle
- j) Altersklasse
- 3.4 Entgegennahme der Ranglistenkarte durch den Spieler
Der Spieler ist bei Entgegennahme der Ranglistenkarte verpflichtet, die Eintragungen auf der Ranglistenkarte auf Richtigkeit zu überprüfen und Fehler durch die Ranglistenstelle des Landesverbandes korrigieren zu lassen. Späteres erkennen von fehlerhaften Einträgen liegen in der Verantwortung des Ranglistenkarteninhabers.

3.5 Gültigkeitszeitraum der Ranglistenkarte
Die Ranglistenkarte ist für das jeweilige Sportjahr gültig, für welche sie erworben wurde.

4 DBU-EDV-Nummern

Zur zentralen Auswertung von Ergebnissen ist es notwendig, dass jedes DBU-Mitglied eine DBU-EDV-Nummer (im weiteren EDV-Nr.) erhält.

4.1 Eigenschaften einer EDV-Nr.

- die Vergabe einer EDV-Nr. an ein DBU-Mitglied erfolgt einmalig und ist an die Person lebenslangbindend.
- die EDV-Nr. identifiziert lediglich die Person. In ihr werden keine weiteren Informationen verschlüsselt.
- die EDV-Nr. ist Grundlage für eine effiziente Übermittlung von Daten zur Person und zu Ergebnissen von der Person.

4.2 Vergabe von EDV-Nummern

Die Vergabe der EDV-Nr. erfolgt durch die Ranglistenstelle des Landesverbandes, in welchem die Person erstmalig Mitglied wird. Vornehmlich (aber auch spätestens) erfolgt dies bei der ersten Beantragung einer Ranglistenkarte.

Hierfür werden den Landesverbänden Blöcke von EDV-Nummern zur Verfügung gestellt. Sind die EDV-Nummern dieser Blöcke verbraucht, werden den Landesverbänden bedarfsweise neue Blöcke zugeteilt.

Die Blöcke werden in Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt. Eine notwendige Ergänzung in Anlage 1 obliegt alleinig dem DBU-Ranglistenwart und kann seitens des DBU-Ranglistenwartes ohne weitere Abstimmung jederzeit erfolgen.

Hierbei werden jedem Landesverband nicht aufeinander folgende Blöcke zu je 1000 EDV-Nummern zugeordnet. Nicht nachfolgende Blöcke, um deutlich zu machen, dass auch ein Land nicht in der EDV-Nr. verschlüsselt ist und eine "Mischung" zu erhalten. Weiter ist so realisiert, dass nicht große Blöcke für Landesverbände reserviert sind, welche möglicherweise Jahrzehnte nicht benötigt werden.

Zu beachten ist, dass die Blöcke nur für neue Mitglieder zu verwenden sind. Wechselt ein Mitglied den Landesverband oder wird wiederholt Mitglied, behält das Mitglied seine ursprüngliche EDV-Nr.

5 Länderkürzel

Bei Übermittlung oder Darstellung von Ergebnissen werden immer wieder Abkürzungen der Namen der Landesverbände verwendet. Die nachfolgende Übersicht definiert die Länderkürzel einheitlich.

Landesverband	Länderkürzel
Baden	BAD
Bayern	BAY
Berlin	BER
Brandenburg	BRA
Bremen	BRE
Hamburg	HAM
Hessen	HES
Mecklenburg-Vorpommern	MVP
Niedersachsen	NDS
Nordrhein-Westfalen	NRW
Rheinland-Pfalz	RPF
Saarland	SAA
Sachsen	SAC

Sachsen-Anhalt	SAH
Schleswig-Holstein	SLH
Südbaden	SBA
Thüringen	THÜ
Württemberg	WÜR
DBU Light	LIG

6 Abgleich von Personendaten zwischen den Landesranglistenstellen und der DBU

Seitens der Landesranglistenstellen werden Personendaten zu einer zentralen Personendatenbank für folgenden Zweck übermittelt:

- Grundlage der Überprüfbarkeit, ob eine Person bereits eine EDV-Nr. inne hat und
- Erstellung von Listen zur Überprüfung der Spielberechtigung und Erstellen von Ranglistenwertungen auf den Webseiten der DBU.

Die zentrale Personendatenbank steht allen Ranglistenstellen der Landesverbände für diesen Zweck zur Verfügung.

6.1 Termine

Die Daten sind seitens der Landesranglistenstellen immer dann neu an die zentrale Personendatenbank zu übergeben, wenn sich der Inhalt des Datenbestandes des Landesverbandes geändert hat. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sind die Daten jeweils tagesaktuell zu übergeben. Bezüglich der Inhaber von Ranglistenkarten und deren Spielrecht in Vereinen/Klubs sind die Daten mindestens einmal im Monat zu übergeben.

Jeweils 15 Tage nach Ende des Sportjahres sind die Daten abschließend für ein Sportjahr inkl. der gespielten Pins und Spiele zu übermitteln.

6.2 Zu übermittelnde Daten

Es werden je Landesverband jeweils die Daten aller Personen eines Landesverbandes übermittelt, welche zum Zeitpunkt der Übermittlung

- eine Ranglistenkarte für das Sportjahr besitzen oder bei der Ranglistenstelle verbindlich bestellt haben und
- in einem Verein/Klub im Landesverband Spielrecht besitzen.

Optional können Personen übermittelt werden, welche einem Verein/Klub angehören, ohne eine Ranglistenkarte und Spielrecht zu besitzen.

Zu den Personen werden folgende Daten übermittelt:

Daten zu den Personen:

Feld	Inhalt
EDV-Nr.	übermittelt als Zahl (z.B. 10002)
Pass-Nr.	übermittelt als Text entsprechend dem Ausweisaufdruck (z.B. 001234)
Nachname	übermittelt als Text in korrekter Schreibweise (z.B. Müller)
Vorname	übermittelt als Text in korrekter Schreibweise (z.B. André)
Namenszusatz	übermittelt als Text (z.B. von, Herr von, ... bzw. leer (NULL) wenn unbekannt)
Geschlecht	übermittelt als Zeichen (m, w)
Geburtsdatum	übermittelt als Datum in der Form tt.mm.jjjj (z.B. 08.07.1960)
Club	übermittelt als Text, wenn existent sonst NULL
Verein	übermittelt als Text
Länderkürzel	übermittelt als Text (BAD, BAY, ...). Der Wert ist in allen Datensätzen gleich.
Spiele	übermittelt als Zahl und enthält den aktuellen Stand der registrierten Spiele des Sportjahres (hat ein Mitglied 0 Spiele, steht dort 0)
Pins	übermittelt als Zahl und enthalten den aktuellen Stand der registrierten Pins des Sportjahres (hat ein Mitglied 0 Pins, steht dort 0)
Aktiv (optional) Ist	dieses Feld vorhanden, gib der Inhalt (J, N) an, ob die Person Spielrecht hat und im Besitz einer Ranglistenkarte ist oder nur einen Verein/Klub angehört, ohne eine Ranglistenkarte und Spielrecht zu besitzen.
Sportjahr	übermittelt als Datum in der Form tt.mm.jjjj, wobei das Datum dem letzten Tag des Sportjahres entspricht, für welchen der Datensatz gilt (z.B. 30.06.2006). Der Wert ist in allen Datensätzen gleich.

6.3 Format der zu übermittelnden Daten

Die Daten werden als eine Datei im CSV-Format übermittelt, wobei die erste Zeile die Feldnamen enthält. Die Daten können technisch per Webupload oder per FTP übergeben werden. Der Dateiname besteht aus dem kleingeschriebenen Länderkürzel des Landesverbandes, jedoch ohne Umlaute und der Dateierweiterung ".csv". Für Württemberg somit z.B. "wur.csv".

Beispiel für CSV-Datei mit drei Mitgliedern, wobei die erste Zeile mit den Spaltennamen hier nur aus Platzgründen umgebrochen ist:

```
EDV-Nr;Pass-Nr; Nachname; Vorname; Namenszusatz;Geschlecht;Geburtsdatum; ->  
-> Club;Verein;Länderkürzel;Spiele;Pins;Sportjahr  
2345;0845678;Müller;André;;m;08.07.1960;Club Super;BC Glück e.V.;WÜR;18;3212;30.06.2006  
47823;0748778;Hahn;Pia Ruth;;w;15.12.1970;;SV Bowl e.V.;WÜR;0;0;30.06.2006  
2370;0849754;Hu;Chi;;m;21.08.1980;Club Super;BC Glück e.V.;WÜR;96;18257;30.06.2006
```

6.4 Verarbeitung der Daten

Die Daten werden zu einer zentralen Datenbank automatisch zusammengeführt. In der zentralen Datenbank wird eine automatische Historie zu den vorhergehenden Sportjahren geführt. Den Ranglistenstellen der Landesverbände werden die Daten so zur Verfügung gestellt, dass geprüft werden kann, ob eine neu aufzunehmende Person bereits mit einer EDV-Nummer in der zentralen Datenbank enthalten ist. Geprüft wird hier auf Gleichheit von Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum.

Im Weiteren wird für die Personen an zentraler Stelle die Altersklasse berechnet aus Geschlecht, Geburtsdatum und dem letzten Tag des Sportjahres. Mit Hilfe der Altersklasse werden die verschiedenen DBU-Ranglistenwertungen erstellt.

6.5 Technische Realisierung

Für die technische Realisierung auf Landesebene sind die Landesverbände verantwortlich. Für die Realisierung und den Betrieb der zentralen Datenbank sowie den geschützten Zugriff auf die Daten ist die DBU verantwortlich.

Weitere detaillierte Informationen werden durch den DBU-Ranglistenwart den Landesranglistenstellen zur Verfügung gestellt.

7 Inkrafttreten

Die neue, überarbeitete Spielrechts – und Ranglistenordnung der Deutschen Bowling Union e.V. (DBU) wurde von der Hauptversammlung am 03.03.2018 beschlossen. Änderungen wurden zuletzt mit Beschluss des Vorstands vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung mit Wirkung zum 01.02.2019 vorläufig in Kraft gesetzt.

Anlage 1: Zuordnung der Blöcke von EDV-Nummern zu den Landesverbänden – Stand 01.07.2019

Landesverband	EDV-Nummernblock
Baden	14001 bis 14999
Baden	30001 bis 30999
Bayern	07001 bis 07999
Bayern	16001 bis 16999
Bayern	25001 bis 25999
Bayern	38001 bis 38999
Berlin	12001 bis 12999
Berlin	28001 bis 28999
Berlin	34001 bis 34999
Brandenburg	13001 bis 13999
Brandenburg	21001 bis 21999
Brandenburg	39001 bis 39999
Bremen	01001 bis 01999
Hamburg	05001 bis 05999
Hamburg	17001 bis 17999
Hessen	08001 bis 08999
Hessen	15001 bis 15999
Hessen	33001 bis 33999
Mecklenburg-Vorpommern	06001 bis 06999
Niedersachsen	19001 bis 19999
Niedersachsen	22001 bis 22999
Niedersachsen	31001 bis 31999
Niedersachsen	35001 bis 35999
Nordrhein-Westfalen	20001 bis 20999
Nordrhein-Westfalen	24001 bis 24999
Nordrhein-Westfalen	32001 bis 32999
Nordrhein-Westfalen	36001 bis 36999
Nordrhein-Westfalen	40001 bis 40999
Rheinland-Pfalz	26001 bis 26999
Saarland	02001 bis 02999
Sachsen	23001 bis 23999
Sachsen	27001 bis 27999
Sachsen-Anhalt	04001 bis 04999
Schleswig-Holstein	09001 bis 09999
Südbaden	03001 bis 03999
Thüringen	00001 bis 00999
Thüringen	11001 bis 11999
Württemberg	18001 bis 18999
Württemberg	29001 bis 29999
Württemberg	37001 bis 37999
DBU Light	10001 bis 10999